

MONTESSORIMÜNCHEN E.V.

VORSTAND

WILLI-GEBHARDT-UFER 32
80809 MÜNCHEN

MAIL vorstand@monte-muenchen.de

WEB www.monte-muenchen.de

ANLAGE

INFORMATIONEN ZUR KINDERHAUS- BZW. SCHULGELDERMÄSSIGUNG FÜR 2022/2023

Liebe Eltern von Kinderhaus und Schule.

Es ist uns ein wichtiges Anliegen die vorhandenen Fördermittel möglichst gerecht zu verteilen und damit vielen Familien Zugang zu dieser Ermäßigung zu gewähren, daher wird hierbei nicht nur das Einkommen berücksichtigt, sondern auch der Vermögensstatus der Familie.

Eine Ermäßigung des Kindergarten- bzw. Schulbeitrages ist grundsätzlich möglich, wenn das durchschnittliche Netto-Familieneinkommen unter den nachfolgend genannten Grenzwerten liegt:

	50% Beitragszahlung für Kinderhaus / Schule bei Familiennettoeinkommen	75% Beitragszahlung für Kinderhaus / Schule bei Familiennettoeinkommen	88% Beitragszahlung für Kinderhaus / Schule bei Familiennettoeinkommen
1 Kind	1.430,- €	1.940,- €	2.520,- €
2 Kinder	1.810,- €	2.230,- €	2.880,- €
3 Kinder	2.070,- €	2.550,- €	3.250,- €
4 und mehr Kinder	2.410,- €	2.840,- €	3.610,- €

Darüber hinaus können Anträge auch dann gestellt werden, wenn die Differenz zwischen Einnahmen und Vermögen sowie angemessenen und notwendigen Ausgaben einer Familie nicht für die Zahlung des vollen Schulgeldes ausreicht.

Eine Förderung ab Beginn des Kindergarten- und Schuljahres erfolgte bisher für alle angenommenen Anträge, die bis 31. Juli des im August/September beginnenden Kinderhaus- bzw. Schuljahr eingereicht wurden.

Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge bearbeitet, denen auch alle nötigen Einkommens- und Vermögensnachweise beiliegen.

Alle Anträge die nach dem 31. Juli eingehen, können nur angenommen/gefördert werden, wenn noch Fördergelder vorhanden sind. Eine Bearbeitung und anschließende Förderung findet dann jeweils zum Ende des nächsten Quartals statt (Ende September, Ende Dezember und Ende März)

Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge bearbeitet, denen auch alle nötigen Einkommens- und Vermögensnachweise beiliegen.

Diese Regelung ist zunächst gültig für das kommende Schuljahr, da sich im Bereich der Fördermittel ständig Änderungen ergeben, die wir selbstverständlich berücksichtigen und zeitnah an Sie weitergeben wollen. Daher wird eine Weiterentwicklung der Regelung folgen.